



Teilnahmeantrag

ANTRAGSTELLER

Gemeinde: _____
Adresse: _____
PLZ: _____ Ort: _____

ANSPRECHPERSON

Vor- Zuname: _____
Telefon: _____
e-mail: _____

Präambel

Der Zweck der Zusammenarbeit zwischen der Initiative „zuHaus im Waldviertel“ und dem Antragsteller besteht darin, attraktive Lebensräume im Waldviertel im Werbeverbund großflächig anderen Menschen vorzustellen und damit die Teilnehmer dauerhaft in den Mittelpunkt der Wahrnehmung und Interesse zu rücken.

Menschen sollen über die Initiative zum Besuch oder zur Ansiedelung der teilnehmenden Gemeinden motiviert werden. Heimisch Betriebe Ihre Kundenfrequenz und damit die Wirtschaftsleistung erhöhen. Die Gemeinschaft ist bestrebt, den Aufschwung für Teilnehmer zu bewirken.

Leitbild

Unter den Teilnehmern herrscht kein Konkurrenzdenken. Jeder Teilnehmer ist gleichberechtigt. Offenheit, Transparenz, der Weitblick in die Zukunft, wechselseitiges Vertrauen und miteinanderverstärkt Erfolge zu erreichen stehen als Baussäulen der Initiative im Vordergrund.

Kosten

Die Teilnahme an der Initiative „zuHaus im Waldviertel“ ist und bleibt künftig kostenlos.

Vorstellvideo

Der Betreiber der Initiative stellt unter Einhaltung seiner Erstellungsrichtlinien ein Vorstellvideo von ca. zwei Minuten Länge her. Das Video wird von Betreiber produziert und über das beworbene Leitmedium www.zuhaus-im-waldviertel.at präsentiert. Sämtliche Rechte an dem Video verbleiben im Eigentum des Betreibers. Für den Antragsteller entstehen aus der Film-Herstellung keine Kosten.

Werbemittel

Die Initiative stellt Ihre Standardwerbemittel kostenfrei bei. Die Initiative unterstützt den Teilnehmer bei der Herstellung und Beschaffung von individuellen Werbematerial in Bezug auf die Initiative stehend mit Sonderkonditionen.

Pflichten des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich mit der Teilnahme, die Initiative in jeder ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeit zu bewerben.

Die prominente Einbindung des Gemeinschaftslogo auf der Gemeindehomepage, die Anbringung des Gemeinschaftslogo an der Amtseingangstüre und der periodische Mit Druck des Gemeinschaftslogo in den Gemeindenachrichten gemäß den Richtlinien der Initiative sind Grundvoraussetzungen zur kostenfreien Teilnahme.

Darüber hinaus wird der Antragsteller nach freier Entscheidung die Möglichkeiten aus beigefügter Übersicht „Anregungen zum Mitwirken“ mit bestem Gewissen wahrnehmen.

Bei Nichteinhaltung

Erfüllt der Antragsteller die Grundvoraussetzung zur Teilnahme trotz Aufforderung nicht, verpflichtet es sich nach Ablauf einer angemessenen gesetzten Nachfrist unwiderruflich, eine Aufwandsentschädigungspauschale von 2.500.- zzgl. MwSt an den Betreiber der Initiative zu entrichten.

Wir erklären uns mit den Bedingungen einverstanden und stellen den Antrag zur kostenfreien Teilnahme an der gemeinnützigen Initiative „zuHaus im Waldviertel“

Ort _____, Datum _____,

Ansprechperson

Der Antragsteller benennt eine Person die mit den Agenden der Initiative und Durchführungen von Aktivitäten betraut ist.

Austritt, Ausschluss

Aufgrund getätigter Investitionen und Vorableistungen ist der Antragsteller 12 Monate nach Aufnahme an die Teilnahme und damit verbundenen Verpflichtungen zum Mitwirken gebunden.

Danach kann er nach eigenem Ermessen jederzeit von der Teilnahme zurücktreten.

Ist ein Mitwirken in der Gemeinschaft nicht erkennbar oder wird der Teilnehmer streitbar, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Teilnehmer ohne Angaben von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

Einverständniserklärung (DSGVO)

Der Antragsteller erteilt bis auf Widerruf seine Zustimmung zur Zusendung von Nachrichten der Initiative am elektronischen Weg. *Bitte ankreuzen!*

Bürgermeister/in